

Informations- und Aufklärungsblatt

1. Was ist klinisch-psychologische Beratung/Behandlung/Diagnostik und Coaching?

1.1. Klinisch-psychologische Diagnostik und klinisch-psychologische Behandlung beziehen sich auf die Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden.

1.2. Bei der klinisch-psychologischen Beratung wird psychologisches Fachwissen u. a. in Bezug auf Störungsbilder und Veränderungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebenskontexten vermittelt. Ziel ist hierbei eine lösungsorientierte und informationsvermittelnde Vorgehensweise.

1.3. Coaching biete ich bei konkreten Veränderungswünschen an. Es werden klare Ziele mit Ihnen definiert und ich begleite (coache) Sie auf Ihrem Weg zum Ziel.

1.4. Online-Dienstleistungen: Hier sind Grenzen und Risiken im Vergleich zum persönlichen Setting zu beachten. Über die Grenzen und Risiken der Online-Dienstleistungen erfolgt eine Einschätzung und Aufklärung im Online-Setting, da diese variieren können (z. B. je nach Fragestellung, Störungsbild und Schweregrad) und individuell abgeschätzt werden.

2. Kosten

2.1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Bestimmungen: Eine Behandlungseinheit (50 Min. + 10 Min. Dokumentationszeit) im Einzelsetting wird mit € 110,- verrechnet. Eine Behandlungseinheit im Gruppensetting (ab 2 Personen, à 90 Minuten) wird mit € 95,- pro Person verrechnet.

2.2. Psychologische Beratung ist eine Privatleistung (€ 110,-/Einheit à 50 Minuten + 10 Min. Dokumentationszeit).

2.3. Psychologisches Coaching ist ebenfalls eine Privatleistung (€ 120,-/Einheit à 50 Minuten).

2.4. Für klinisch-psychologische Beratung/Begleitung im Onlinesetting werden € 89,- pro Einheit à 50 Minuten + 10 Min. Dokumentationszeit verrechnet, für 25 Minuten € 59,- + 5 Min. Dokumentationszeit.

2.5. Die Kosten für die klinisch-psychologische oder neuropsychologische Diagnostik hängen von Art und Umfang der Diagnostik ab. Hierbei werden die Arbeitszeit und die anfallenden Kosten für Testvorgaben (z. B. Vorgabe eines Tests am Computer) verrechnet.

2.6. Leistungen über Instahelp:

2.6.1. Wenn Sie über Instahelp zu mir kommen (Online-Beratung, Online-Behandlung), belaufen sich die Kosten entsprechend den Vorgaben seitens Instahelp. Die Tarife entnehmen Sie bitte der Instahelp-Homepage.

2.6.2. Sperrfrist: Wenn Sie über Instahelp zu mir kommen, beachten Sie bitte die Sperrfrist. Dies bedeutet, ein Wechsel in das persönliche Setting in meiner niedergelassenen Praxis ist erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Beratungs-/Behandlungsende auf Instahelp möglich. Die Vorteile, über die persönliche Praxis Kontakt aufzunehmen, liegen u. a. darin, dass Sie sowohl Online- als auch persönliche Einheiten und sonstige Dienstleistungen, die nur im Offline-Setting möglich sind, beanspruchen können.

3. Kostenzuschüsse

3.1. Für klinisch-psychologische Behandlung (freie Praxis, Instahelp) kann ein Kostenzuschuss bei dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger beantragt werden.

Praxis für Klinische Psychologie

Mag.^a Maike Theresa Sitter

Tel.: +43(0) 650 / 5187229

E-Mail: kontakt@psy-help.at

www.psy-help.at

3.2. Voraussetzung für einen Kostenzuschuss ist das Vorliegen einer psychischen Befindlichkeitsstörung, die eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist, sowie spätestens vor der zweiten klinisch-psychologischen Behandlung die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung. Vor der 11. Behandlungseinheit ist zusätzlich ein Bewilligungsantrag bei dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger erforderlich.

3.3. Die Inanspruchnahme eines vollfinanzierten Kassenplatzes in meiner Praxis ist grundsätzlich möglich, hängt aber von der aktuellen Verfügbarkeit ab.

4. Terminausfälle

4.1. Im Falle krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit der behandelnden Klinischen Psychologin ist eine Vertretung durch eine andere Klinische Psychologin zulässig, sofern aus fachlicher Sicht nichts dagegenspricht und dies entsprechend am Beginn der Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung so vereinbart worden ist.

4.2. Vereinbarte Behandlungseinheiten sind auch bei Versäumen des Termins durch Sie zur Gänze zu bezahlen, es sei denn, der Termin wurde Ihrerseits nachweislich (z. B. per E-Mail oder per SMS) zumindest 24 Stunden vor Beginn der Behandlungseinheit abgesagt. Ausnahmen: Bei Krankheit legen Sie bitte einen diesbezüglichen Nachweis vor (z.B. Krankmeldung vom Arzt).

4.3. Instahelp-Absageregulung: Auch hier gilt die 24-Stunden-Absageregulung, wobei das hierfür vorgesehene Kommunikationsmedium seitens Instahelp (Instahelp-Chat) zu verwenden ist. Ausnahmen: Bei Krankheit legen Sie bitte einen diesbezüglichen Nachweis vor (z.B. Krankmeldung vom Arzt).

5. Aufklärung

Ihre Klinische Psychologin hat Sie gemäß den Bestimmungen des § 34 des Psychologengesetzes 2013 über die Vorgangsweise bei der klinisch-psychologischen Diagnostik, den voraussichtlichen Behandlungsablauf (Art, Umfang, geplanter Verlauf der Beratung/Behandlung, Setting, Vertretungsregelung), die voraussichtliche Gesamtdauer der Behandlung, die Art der angewendeten Methoden, die Kosten der Diagnostik und/oder Behandlung, allfällige Datenweitergabe, Verarbeitung von Daten, Gründe einer eventuell notwendigen Abänderung der geplanten Vorgangsweise sowie über mögliche Risiken aufgrund der Durchführung oder des Unterbleibens der Behandlung sowie auf die Notwendigkeit der Konsultation eines Arztes bei Vorliegen eines Verdachts auf bestehende somatische Beschwerden hingewiesen.

6. Dokumentation

Klinische Psychologinnen sind gemäß § 35 Psychologengesetz 2013 verpflichtet, über jede von ihnen gesetzte klinisch-psychologische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen. Ihre klinische Psychologin hat Ihnen auf Verlangen Auskunft über die geführte Dokumentation sowie Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen. Ihre klinische Psychologin ist verpflichtet, die Dokumentation zehn Jahre aufzubewahren. Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Dokumentation, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auch elektronisch erfolgen können. Ihre klinische Psychologin hat den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern über Daten, die zur Abrechnung und Kontrolle derselben notwendig sind, Auskunft zu erteilen bzw. diese zu

Praxis für Klinische Psychologie

Mag.^a Maike Theresa Sitter

Tel.: +43(0) 650 / 5187229

E-Mail: kontakt@psy-help.at

www.psy-help.at

übermitteln. Es empfiehlt sich deshalb bei der Preisgabe von Inhalten, die Ihrer Ansicht nach nicht weitergegeben werden dürfen, zuvor explizit auf diesen Umstand hinzuweisen.

7. Verschwiegenheit

Ihre Psychologin unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Psychologengesetz 2013: Berufsangehörige sowie ihre Hilfspersonen einschließlich Fachauszubildende sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes oder beim Erwerb der fachlichen Kompetenz im Rahmen der Ausbildung anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Ausnahmen von der Verschwiegenheit sind im § 37 Abs 2 Psychologengesetz 2013 geregelt und betreffen Vorgaben laut dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und dem Gewaltschutzgesetz 2019.

8. Zustimmungserklärung

Ich habe obiges Aufklärungsblatt gelesen und verstanden. Ich bin mit dessen Inhalt vollkommen einverstanden.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift Klient:in